

Urkundliches

über die Gründung des Kamaldulenser Klosters auf dem Kahlenberge und über die frommen Schenkungen an dasselbe.

In wörtlicher Übertragung aus dem Lateinischen.

Der Herr
Gott der
Himmel und
Der Erde.

Der Herr
Gott der
Himmel und
Der Erde.

Erkundliches

Das erste Buch der Geschichte der
Welt und der Menschen.

von
Johann

der
Welt

Das zweite Buch der Geschichte der
Welt und der Menschen.

Nikolaus Wollsky, Marschall von Polen und Gründer des dortigen Eremitenklosters auf dem Argentinier Berge, kann verdienster Weise Mitwirker und Vermittler einer ähnlichen Stiftung nächst Wien in Oesterreich genannt werden, deren Entstehung in das Jahr 1627 fällt. Da nämlich die aus Italien nach Polen abgeschickten Mönche vieles Ungemach vor Erreichung des so ferne gelegenen Zieles erdulden mußten, so dachte man nach, ob es nicht gerathen wäre, ein Kloster auf dem halben Wege von Italien nach Polen zum Unterstande der Eremiten zu errichten. Diese Idee wurde dem obgenannten Marschall vertraut und die Überzeugung in ihm hervorgerufen, wie sehr dem in Polen neu errichteten Orden des heil. Romuald durch die abgeschnittene Verbindung mit den italienischen Brüdern Schaden drohe. Hierauf wendete sich Nikolaus, vertrauend auf die Frömmigkeit des Kaisers Ferdinand, mit dem er in freundschaftlichem Verhältnisse lebte, an zwei seiner Freunde, Hofrätthe des Monarchen, nämlich Mathias Arnoldini und Athanasius Groyger, einem dalmatinischen Grafen, und ersuchte sie brieflich, sie möchten beim Kaiser in dieser Angelegenheit, nämlich wegen Errichtung eines Eremitenklosters in seinem Lande, Fürsprache thun. Demzufolge stellten die Rätthe dem Kaiser das musterhafte Institut der Kamaldulenser Eremiten vor Augen, sprachen von der Verpflanzung derselben nach Polen, unterlegten ihm die Regeln und Grundzüge der schon gebildeten Klöster (sie waren das Werk des Eremiten Venantius in Italien) und bewogen Ferdinand, denselben Eremiten den Eingang in sein ausgedehntes Gebiet zu erlauben.

Zugleich sicherte er dem *Diodor von Lucca*, welcher eben aus Polen zum Hauptkapitel des Ordens gekommen war, die Gründung des Eremitenklosters zu, und gab ihm Briefe an das erwähnte Kapitel mit, worin er die Absendung einiger italienischer Eremiten verlangte. Die Kapitelvorsteher trugen dem *Visitator Aegid* aus Flandern und dem *Prior* auf dem *Argentiner Berge Jordan*, einem *Baiern*, auf, sich zu *Seiner Majestät* zu verfügen. Sie thaten, wie das Kapitel befohlen, und wurden vom *Kaiser* selbst und den obengenannten Rätthen zur Wahl eines passenden Stiftungsplatzes beauftragt. Die beiden Eremiten wählten, nach ihrem Berichte dd. 10. Juli an die Kapitelvorsteher, den zur *Klosterneuburger Diöcese* gehörigen sogenannten *Schweinsberg*. Indessen waren die Rätthe bemüht, die nöthigen jährlichen Einkünfte zum Unterhalte der Eremiten zu erlangen. In *Cöln* waren eben die Güter zweier adeliger, des *Aufstuhrs* bezüchtigter, Brüder aus dem Hause *Struacheda*, dem *Fiscus* verfallen, im Werthe von 24,000 *Silberthaler*, nach deutschem Gelde 36,000 *Gulden*. Die Rätthe brachten nun zu Wege, daß diese Summe mittelst eines kaiserlichen Rescriptes der ins Werk gesetzten Stiftung zufalle. Da der *Eremit Aegidius*, an schwerer Krankheit in *Polen* darnieder liegend, nicht mehr zum *Kaiser* zurückzukehren vermochte, so trat der zur Würde eines *Novizenmeisters* der Eremiten in *Rouen* aus *Polen* nach *Italien* berufene *Venetianer Sylvan Boselli* an seinen Platz, der, auf des *Marschalls Wolksky* Rath, sich an die mehrbenannten beiden Rätthe wendete; diese verlangten, daß *Sylvan* bei der Ausführung dieses Werkes zugegen sey. *Sylvan* entschuldigte sich damit, daß ihn die Ordenspflicht zur Abreise verhalte; als er aber nach *Passau* kam, woselbst er den Ordensobern und den *Visitatoren* die ganze Sache eröffnete, trugen ihm diese (9. November) selbst auf, nach *Oesterreich* zurückzueilen und das Geschäft mit dem *Kaiser* abzumachen. *Sylvanus* trat also seinen Rückweg an, begleitet von den Genossen *Constant* dem *Tridenter*, *Melchior* und *Bartholomäus Chioppiano* von *Vicenza*, und hielt sich, von dem *Abte Gertram Falbius*

und den schwarzen Benediktiner-Mönchen aufgenommen, einige Zeit in dem Schottenkloster auf. Dann ging er nach Böhmen, wo der Kaiser verweilte, wurde sowohl von diesem als der Kaiserin gnädig aufgenommen, und erhielt von ihnen die Schenkung des obgenannten Berges, nachdem der Kaiser mit den regulirten Priestern zu Klosterneuburg und ihrem Vorsteher D. Andreas Mormillo, denen der Berg gehörte, einen Tauschvertrag eingegangen hatte. Der Tausch erfolgte ein Jahr darauf, nämlich 1628, und am 2. April wurde mit Zustimmung des päpstlichen Nuntius und der am 28. April erfolgten des ordinirenden Bischofs von Passau und Straßburg, Leopold II., Erzherzogs von Oesterreich, Herzogs von Burgund, in dessen Diöcese der Berg lag, von demselben Besitz genommen. Das hohe Kreuz auf der dem Berge zunächst liegenden Kirche errichtete Sylvanus und trug dasselbe in Begleitung seines Genossen Constant auch an den zur Gründung des Klosters bestimmten Platz; aber die Menge Volkes, welche hier zusammenströmte, nahm das Kreuz, als einen geweihten Gegenstand, stückweise hinweg. Bei dieser Gelegenheit hielt der hochwürdige Abt zu den Schotten, welcher nebst den Priestern und Vorstehern von Klosterneuburg bei der heil. Ceremonie äußerst thätig war, eine Rede an das Volk. Das Privilegium des Kaisers Ferdinand über die Schenkung des Berges wurde zu Wien am 3. Juli, im 9. Jahre seiner römischen, im 11. der ungarischen und im 12. der böhmischen Regierung ausgestellt. Über den Platz der Gründung, ob nämlich auf der Spitze des Berges, oder an dessen Fuß, herrschte große Meinungsverschiedenheit. Die Meinung des Pat. Sylvan behielt die Oberhand; dieser zufolge sollte das Kloster auf der Mitte des Berges erbaut werden, damit es mehr vor Winden und dem Zudrange des Volkes geschützt wäre. Unterdessen gab Sylvan sich alle Mühe, das Geld für die dem Fiscus anheimgefallenen Güter zu erlangen, was er auch glücklich vollführte, nachdem er die geringere Summe mit den Strafgeldern der in Eöln Abzurtheilenden, in welche Stadt er sich begab, verschmolzen hatte. Dabei unterstützte ihn der

Churfürst von Baiern, Ferdinand, der ihm auch die Reliquien der heil. Ursula und ihrer Genossinnen für die Kirche des neuen Eremitenklosters schenkte. In der Folge erklärte Kaiser Ferdinand, daß er bei der Grundsteinlegung zugegen seyn wolle, wie es auch am St. Laurentzstage den 10. August 1629 feierlichst geschah. Der Kaiser begab sich mit der erlauchten Gemalin Eleonora Gonzaga, seinem Sohne Ferdinand III. Könige von Ungarn und Böhmen, mit Leopold Erzherzog von Osterreich, mit zwei Erzherzoginnen und einem zahlreichen Fürstengefolge auf den Berg. Dort sprach der päpstliche Nuntius, Joh. Baptist Pallota, das Allerheiligste in seinen Händen, die üblichen Gebete und Segnungen über den ersten Stein, wornach Seine Majestät der Kaiser mit Beihilfe des Pater Sylvan denselben in die dazu bestimmte Grube legte, und mit der Kelle Mörtel darüber strich. Diese fromme Demuth lobte der päpstliche Nuntius und flehte zu Gott, er möge dem Monarchen zum Heile der Völker noch 50 Regierungsjahre schenken. Lächelnd erwiderte der Kaiser: Ich wünsche nicht, durch so lange Zeit von der Anschauung des Herrn abgehalten zu werden. — Unter den Stein wurde eine Goldmünze mit der Umschrift gelegt: „Dem ewigen Herrn Jesu Christo, der göttlichen Jungfrau, der Himmelskönigin, dem heil. Joseph, dem Manne der Jungfrau Maria und Ernährer Gottes, den Heiligen Benedikt und Romuald und ihrem heil. Kamaldulenser-Orden.“ Auf der andern Seite der Münze las man: „Ferdinand II., der Kaiser, Eleonora Gonzaga die Kaiserin, Ferdinand III. König von Ungarn und Böhmen, Leopold Erzherzog, und alle Söhne Ferdinand's in christlicher Ergebenheit im Jahre des Herrn 1629 am 10. August.“ Auf ähnliche Weise legte die Kaiserin den Grundstein zur Kirche des Krankenhauses, und bestrich, nach dem Beispiele des Kaisers, ebenso wie dieser zur Grube niedersteigend, denselben mit Mörtel. Ebenso war Ferdinand III. bei der Grundlegung des Hospitiums beschäftigt.

Nach Einsegnung der Grundsteine hielt der obengenannte päpstliche Nuntius ein Hochamt. Zuletzt ging man zur Tafel, bei

welcher der Kaiser, die Kaiserin und ringsherum die Eremiten saßen, die von jenen aus eigener Küche bewirthet, und durch Zutrinken beehrt wurden. Nach Tische besprachen sich die Majestäten mit ihnen auf das Vertraulichste, besuchten ihre Zellen, und ruhten sogar eine Zeitlang auf ihren Strohsitzen. Die übrigen Fürsten verbanden sich, die Kosten zur Erbauung anderer Zellen zu tragen; der Kaiser aber gab 1000 Gulden als Almosen und verordnete gleichzeitig, daß der Berg, anstatt Schweinsberg, fortan Josephsberg heißen sollte. Die confiscirten Güter der beiden Kölner Adelligen wurden mit des Kaisers Genehmigung von P. Sylvan zum Ankaufe des ansehnlichen Dominiums Prinzensdorf am 13. Jänner 1630 verwendet. Auch brachten die Eremiten durch kaiserliche Minister die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit sowohl im genannten Dominium, als auch in den nahen Gütern Maustrink und Ebersdorf, für sich zuwege, nebst dem Präsentationsrechte für die Pfarrei in H a u s l i r c h e n. Mit andern erworbenen Geldern kauften sie das Gut eines gewissen Obseverin, welches aber zur Zeit der Belagerung Wiens Anno 1683 bis auf den Grund zerstört wurde.

Im Jahre 1636 wurde das Eremitenkloster auf dem Josephsberge zu einem Priorate erhoben, und der erste mit der entsprechenden Würde bekleidete Eremit war der Murauer P. Prosdocius. Der spätere Prior daselbst im Jahre 1681, der Eremit Johann Advogarius, lieferte eine ausführliche Geschichte dieses Klosters, und machte auch, auf Anregung des damaligen hochwürdigen Vorstehers der regulirten Priester zum heil. Leopold in der Stadt Klosterneuburg, den Anfang zum Baue einer neuen Kirche, nach dem noch zu Kaiser Ferdinands Zeiten üblichen Typus. Am 1. September besuchte der gloriwürdige Kaiser Leopold I. mit der Kaiserin, dem Herzoge und der Herzogin von Neuburg, den Eltern der erlauchten Kaiserin, das Kloster, hörte daselbst die heilige Messe, gab 1000 Gulden als Geschenk, besprach sich huldvollst mit dem Prior und den Eremiten, ermunterte sie zum Baue der Kirche und sparte kein

Aneiferungsmittel: doch das Kriegsjahr 1683 verhinderte nicht nur die Ausführung des Baues, sondern fügte den schon bestehenden Gebäuden den empfindlichsten Schaden zu. Die Eremiten mußten bei dieser Gelegenheit den Ort verlassen, wohin sie erst wieder nach dem Entsatze Wiens kehrten. Sie gaben sich alle Mühe, den Schaden gut zu machen und Erweiterungen vorzunehmen, wie am gehörigen Platze erwähnt werden wird.

Wir geben hier eine kurze Notiz über den *Josephsberg* und den nahegelegenen *Leopoldsberg* aus den Sammlungen des *Pater Basilus*: —

Der gottesfürchtige und erhabene Kaiser *Ferdinand* wies für die Gründung und Emporbringung des Eremitenklosters der *Kamaldulenser* auf dem *Coronaberge*, den unter dem Namen *Schweinsberg*, jetzt *Josephsberg* bekannten, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Haupt- und Metropolitanstadt *Wien* gelegenen *Berg* an, zunächst dem *Mons Cetius*, heutzutage *Leopoldsberg*, dem einstigen Sitze des *Markgrafen Leopold des Heiligen*, auf welchem eine von *Carl VI.* zu Ehren des heil. *Leopold*, *Markgrafen* und *Schutzpatrons* von *Oesterreich*, erbaute Kirche steht. In dieser, obwohl sie von zwei *Erzpriestern* versehen ist, wird wöchentlich dreimal von den *Eremiten* des *Josephsberges*, besonders an *Sonn- und Feiertagen*, dem *Herrn* das unblutige *Opfer* dargebracht, für das Wohl des regierenden *Erzhauses* und zugleich für die *Seelenruhe* seiner erlauchten verstorbenen *Glieder*. Die Gestalt des auf dem *Josephsberge* gelegenen *Eremitenklosters* und seine genaue Beschreibung ist aber folgende:

Um bei der Kirche anzufangen, so ist zu bemerken, daß sie, nach der Form unserer *Eremitenkloster*, gegen *Osten* gekehrt ist, so daß der auf dem *Hauptaltare* fungirende *Priester* den *Osten* im Gesichte, den *Westen* im Rücken hat. An diesem *Hauptaltare* befindet sich ein kostbarer *Chor* für *24* *Betende*, aus *Rußbaumholz* und durchaus getäfelt. Vier *Capellen* bilden die *Seiten* der Kirche. Die erste, zugleich *Capitular-Capelle*, ist zu Ehren der heiligsten *Jungfrau* mit dem der *Gottesgebärerin* erbauten *Altare* geweiht; das gnadenreiche *Bildniß* der-

selben schmückt die vordere linke Seite; die ansehnliche Sacristei und neben ihr, die künstliche Capelle des heil. Schutzengels, schließen die rechte Vorderseite ein; unterhalb rechts entspricht ihnen die Capelle des heil. Romuald, zur Linken die Capelle des heil. Markgrafen und Schutzpatrons von Österreich, Leopold. Im Schiffe der Kirche ferner, mitten zwischen beiden Capellen, sieht man rechts den Altar zu Ehren des heil. Sebastian (über dessen Verehrung und Gnadenspendung zur Zeit der im Jahre 1697 wüthenden Pest unter anderen Notizen über das Kloster die Rede seyn wird), und ihm gegenüber zur linken Hand im Halbkreise der Altar des a. h. Kreuzes. In demselben Heiligthume sind auch zunächst dem Hauptaltare, mit dem Chor zusammenhängende kleinere Altäre zu sehen, von denen der erste zur Rechten Johannes dem Täufer, der andere zu Ehren der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, unsers Erlösers, geweiht ist. Zwischen beiden erhebt sich der größere Altar, unter dem Schutze des Nährvaters Jesu, des heil. Joseph und seiner gottgefälligen Verlobten, der Jungfrau Maria. Aus diesen neun Altären, wenn wir den in der Seitencapelle des h. Romuald, der jungfräulichen Abtissin Walburga geheiligt, und den andern in der Seitencapelle des h. Leopold zu Ehren des Märtyrers Johann von Nepomuk hinzurechnen, wird eine Anzahl von eifsen, in welchen fast täglich von den Eremiten Messen gelesen werden.

In den beiden die Kirche umfangenden Höfen bieten sich vor den Eingängen zu den Hallen noch zwei unterschiedliche Theile des Gebäudes unsern Blicken dar, wie aus der Zeichnung des Klosters selbst deutlicher wird. Im ersten Theile gegen Norden gränzt an die dem heil. Benedict gewidmete erste abge sonderte Zelle das nicht unansehnliche Refectorium (Speisesaal), und nicht weit von demselben entfernt befindet sich die Küche. Daran schließen sich die Zellen vier diensthuernder Brüder an; der ganze Tract endet mit der Stampfmühle, der Presse, und der unterhalb gegen den Wald angebrachten Weinzelle. An der äußeren Mauer der Kirche sieht man einen Stein angebracht, der folgende Inschrift trägt:

Wilhelmus, Archidux Austriae, Ferdinandi II. Caesaris
filius Ferdinandi III. frater, Pius in Eremitas Camaldulenses
anno Domini CIOI. IOC. XXXIX. (Wilhelm, Erzherzog
 von Osterreich, Ferdinand II. des Kaisers Sohn, Ferdinand des
III. Bruder, und frommer Schutzherr der Kamaldulenser. Im
 Jahre des Herrn 1639.) Im andern Tracte gegen Mittag und
 die Hauptstadt Wien gelegen, findet sich zunächst der der heil.
 Jungfrau gewidmeten Zelle, die Krankenzelle, gleichzeitig mit
 dem Altare der Göttlichen zum Heile der Kranken, der Agnes,
 Lucia, und andern heil. Jungfrauen geheiligt, und in denselben
 4 kleinere Abtheilungen zum Gebrauche für die Kranken Eremiten,
 so wie man hier überdieß die Apotheke von der Hand eines kun-
 digen Bruders gut bestellt und eingerichtet findet. An der äußeren
 Mauer ist aber auf einem gleichfalls festgemachten Steine folgende
 Inschrift verzeichnet: **Deo Maximo Aeterno. Eleonora Gonzaga**
Ferdinandi II. semper Augusti Augusta. CIO. OIC. XXXII.
 (Im Namen des Ewigen. Eleonore Gonzaga erlauchte Gemalin
 Kaisers Ferdinand II. Im Jahre 1632.) Die Krankenabtheilung
 umgibt ein kleiner Vorhof und faßt einen großen Saal nebst zwei
 kleinen Zellen, zu Schlafzimmern für reisende Eremiten bestimmt.
 Jetzt folgt der größere Tract, der 3 Gemächer begreift, die zur
 Aufnahme der Fremden und vor allem der Vornehmen und aus-
 gezeichneter Wohlthäter bestimmt sind; im mittleren, dem könig-
 lichen Saale, pflegen Ihre geheiligtesten k. k. Majestäten zu
 speisen, wenn sie die Eremiten durch Ihre erlauchte Gegenwart
 beehren. Unterhalb befindet sich die Barbierstube, eine ganz kleine
 Zelle, ebenso das ärmliche Waschzimmer, wo an die Armen
 tagtäglich Almosen vertheilt werden, wo sie zur Winterszeit
 Wärme und Speise erhalten; daran schließt sich die Wohnung
 des Kaisers und endlich die Schmiedewerkstätte. Alles dieß er-
 streckt sich, zugleich mit dem Klostersthore, den beiden Zellen der
 Brüder Pörtner, der großen Gastküche und noch einer dritten
 unbedeutenden Zelle unter einem und demselben Dache.

Nachdem wir diesen Theil ordnungsmäßig abgefertigt, schrei-
 ten wir zur Beschreibung des inneren Klosters, indem wir unsere

Leser aufmerksam machen, daß uns durch ununterbrochene Überlieferung wohl bekannt ist, die Zahl der bei der Erbauung der Eremiten angelegten Zellen sey zwanzig gewesen, je zu fünf in 4 Tracten vertheilt, welche seitwärts von einem Obstgarten, im mittleren Theile theils von Frucht- und Öhlbäumen wunderschön verziert sind, und durch sich selbst die Abtheilungen der Zellen bedingen. Allein die Namen der zahlreichen Wohlthäter, durch deren Freigebigkeit diese zuerst errichtet wurden, sind nicht auf uns gekommen; denn es nützte wenig, daß man ihre adeligen Wappen an die Außenseiten der Gebäude sorgfältig befestigte, ihre Namen in den Archiven niederlegte; der Vandalismus der Türken verwüstete zur Zeit der Belagerung Wiens sowohl die Wohnplätze der Klosterbrüder als die meisten wissenschaftlichen Documente, die in jener schrecklichen Periode nicht mehr zu retten waren, durch Feuer, und kaum das Andenken all der Besten war zu erhalten. Doch von den Wenigen, deren wir noch gedenken, wollen wir gewissenhaft der Reihe nach berichten, und mit dankbarer Feder ihr Lob, so wie auch jener erheben, welche nach der Verjagung der Türken zur Wiederherstellung oder neuen Erbauung beigetragen.

An der Mittagsseite nun, zunächst dem Krankenhause und mit der Aussicht gegen die Hauptstadt Oesterreichs, liegt die durch die Freigebigkeit eines unbekanntes Wohlthäters erbaute erste Zelle, mit dem Altare der seligsten Jungfrau Maria, im Momente der Himmelfahrt, geschmückt. Die zweite hat zu ihrem Stifter einen Herrn Grafen von Harrach, Excellenz; der Altar in selber zeigt das Bildniß der sel. Jungfrau, das verehrungswürdige Jesukindlein auf dem Schoße haltend. Die dritte der bei Elisabeth einsprechenden unbesleckten Jungfrau geweiht, nennt den Herrn Reichsritter Carl von Waldstein, Excellenz, als Wiederhersteller, wie man aus der von Außen auf den Stein angebrachten Inschrift ersieht. Sie lautet: *Deo Optimo Maximo. Has aedes ab Excellentissimo Parente funditus erectas, et Turcarum rabie destructas restaurari curavit Illustrissimus Dominus Carolus S. R. I. Eques a Waldstein, Dominus in*

Strebitz, Swican, Lautschin, Enicza, Eques aurei Velleris, S. Caes. M. a Consiliis, intimus et supremus Camerarius. Anno Domini CIO.IOC.XCII. (Im Namen des Herrn. Diese von Seiner Excellenz, dem hochgebornen Vater von Grund aus gebaute, durch die Wuth der Türken zerstörte Kirche ließ der erlauchte Herr Carl, Reichsritter von Waldstein, Herr auf Strebitz, Swican, Lautschin, Enicza, Ritter des goldenen Vlieses, Seiner Majestät geheimer Rath und oberster Kämmerer, im Jahre des Herrn 1692 wieder herstellen.) Die vierte ist ein Beweis der Freigebigkeit des Grafen von Wartenberg; die in selber befindliche Capelle ist theils dem Jesukindlein zu Prag, theils dem heil. Johann dem Läufer geweiht. Die fünfte endlich muß der herzoglichen und fürstlichen Familie Liechtenstein zugeschrieben werden, nicht zu vergessen des Hochgebornen Herrn Benedict Joseph von Franz, Hofkriegssecretärs, welcher 1747 sich um Wiederherstellung derselben verdient gemacht; ja umsomehr zur Dankbarkeit durch das tönende Erz *) aufgefordert, sind wir verpflichtet, von dem Wohlthätigkeitsinne des Wiederherstellers zu sprechen.

Wir haben nun den zweiten Theil abzuhandeln, in dem sich vor Allem die Zelle mit dem Oratorium des berühmten Heiligen und Märtyrers Johann von Nepomuk bemerkbar macht. Der unbekante bloß vor Gottes Auge sichtbare Urheber kann nicht angegeben werden. Die zweite wurde von einem gewissen edlen Herrn Thomasi no zugleich mit einem Oratorium der heil. Jungfrau vom Rosenkranze geweiht. Den Dank überlassen wir der Nachwelt. Die dritte ist mit einer Capelle geschmückt, in welcher das Altarblatt den auf dem Ölberge bethenden Heiland darstellt; wir gestehen aber, daß es uns gänzlich unbekant sey, durch wessen Freigebigkeit diese Capelle aus ihren Trümmern wieder aufgebaut worden ist. Die Wiederherstellung der vierten zu Ehren des gekreuzigten Heilandes verdanken wir der Freigebigkeit des Grafen von Starenberg. Die fünfte wurde

*) Wahrscheinlich ließ er für die Kirche eine Glocke gießen.

von einem gewissen Markgrafen Teorani aus ihrer Asche gehoben, und hat eine Capelle unter dem Namen und Schutze des guten Hirten.

Jetzt schreiten wir zur dritten Abtheilung. Die erste Zelle in dieser Reihe entstand durch die Güte und Freigebigkeit des Fürsten Maximilian von Liechtenstein, wie der hierüber ausgefertigte Stiftsbrief und die angehängten adeligen Schilde beweisen. Der Inhalt des Stiftsbriefes ist folgender: Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Fürst von Liechtenstein und Nikolsburg, Herzog von Oepeln und Krain, Seiner geheil. Majestät Rath und Oberster, ingleichen Wir Katharina von Gottes Gnaden Fürstin von Liechtenstein und Nikolsburg, Herzogin von Oepeln und Krain, geborne Herrin von Boscoviz und Tesernachor, sind der Meinung, Gott unsere Dankbarkeit und unsern Gehorsam treulich zu beweisen, wenn wir von den durch seine Gnaden uns unverdient zu Theil gewordenen Gütern einen Theil zur Ehre seiner göttlichen Majestät dankbar verwenden wollen; daher sind wir aus Liebe zu Gott und dem heil. Romuald, nachdem wir in dem Eremitenkloster der Kamalduenser des heil. Joseph nächst Wien schon früher eine besondere Zelle und eine Capelle für den erwähnten heil. Romuald errichtet haben, eine fernere Stiftung zu machen geneigt. Demgemäß haben wir zum ewigen Unterhalte eines Paters, und nach Unserm Wunsche des Novizenmeisters 3000 rheinische Gulden den vorgenannten hochwürdigen Patern auszuzahlen befohlen, wie auch wirklich geschah (die Quittung des P. Sylvanus, zeitlichen Superiors, liegt in Unserem Hausarchive), und wollen, daß von den Zinsen dieser auf stehenden Gütern versicherten Summe der vorgenannte daselbst wohnende Pater in ewige Zeit ernährt und erhalten werde. Denselben bitten wir inständig, daß er unablässig für Unser Seelenheil bei dem Allmächtigen bethe, und so unser Andenken begehle. Zur Bekräftigung dieses haben Wir uns eigenhändig, mit Bedrückung des Siegels, unterschrieben. So geschehen auf Unserem Schlosse Rabenspurg am 1. Mai des Jahres

1636. Daß die Capelle dem heil. Romuald geheiligt ist, leuchtet aus dem Inhalte dieses Briefes selbst.

Was die zweite betrifft, welche das Oratorium der Blüherin Magdalena enthält, so wissen wir die Urheber derselben nicht anzugeben. Die dritte rührt von einem Fürsten von Wademann und Guido von Starberg her; das Oratorium trägt den Namen der unbefleckten Empfängniß Mariä. Die vierte und fünfte endlich, von denen die eine dem heil. Seraphikus, die andere dem Märtyrer Georg geheiligt ist; daß diese beiden sich aus ihrer Asche erhoben und jetzt so glänzend dastehen, wir mögen den Schmuck der Zellen oder der Capellen betrachten, ist ganz das Werk des oberwähnten hochgebornen nie genug nach Verdienst zu lobenden Herrn Joseph Benedict von Franz, welcher aus reiner Liebe zu Gott und besonderer Neigung gegen das Eremitenkloster St. Joseph für die Erbauung der einen anno 1755 und der andern 1757 bedeu-
tende Summen verwendete.

Es erübrigt jetzt noch die Beschreibung des vierten Tractes, welche wir nach Art der früheren, klar und ausführlich geben wollen. Bezüglich der ersten Zelle dieser Abtheilung, wissen wir, daß sie durch die Gnade des Hochgebornen durchlauchtigsten Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg und des Grafen von Eggenberg zugleich mit dem Oratorium des heil. Benedict Unserers Geseßgebers gestiftet worden sey. Die zweite, welche in ihrer Bauart schon ein ziemliches Alter verräth, verdankt ihre Entstehung einem Unbekannten; in der Capelle ist die Flucht des menschengewordenen Gottes nach Egypten dargestellt. Die dritte wurde auf Veranlassung des durchlauchtigsten Fürsten Leopold Dietrichstein errichtet, von welchem auch das Oratorium für den heil. Leopold, Markgrafen und Schutzpatron Osterreichs herührt. Die vierte ist mit einer Capelle zu Ehren der heiligen in Gott starken Jungfrau Agnes geschmückt; aber der Name ihres Stifters ist mit dem Daseyn desselben entschunden. Die fünfte endlich, und in den vier Tracten der Reihe nach, die letzte, nennt als ihren gütigen Stifter Seine Durchlaucht

Joseph Fürsten von Schwarzenberg, Herzog zu Crumau. Bei ihrem Aufbaue wurde sie, dem damaligen Geiste entsprechend, mit dem Bildnisse des heil. Joseph geschmückt; in der neuesten Zeit aber durch die Freigebigkeit des jetzt regierenden Fürsten Schwarzenberg, Herzogs zu Crumau, vom Grunde aus neu hergerichtet, und überdies noch mit einem neuen sehr kostbaren Altar zu Ehren des heil. Josephs, und des zweiten Schutzpatrons von Osterreich auf das verschwendrifeste geziert. Seiner fürstlichen Freigebigkeit wird auch die erste dem heil. Benedict geweihte Zelle ihren Aufbau zu verdanken haben, wie es unserer Bitte zu Folge bereits verheissen wurde.

So viel über die Gestalt des Klosters selbst. Andere darauf Bezug nehmende Daten glaubten wir vor der Hand übergehen, und sie bei Gelegenheit der Erwähnung verschiedener denkwürdiger Momente des Eremitenklosters, der Zeitfolge nach abfertigen zu können.

Unter diesen fällt uns zuerst die Erwerbung eines Lehngutes auf, nämlich des von dem wahrhaft gottesfürchtigen Kaiser Ferdinand II. zu einem Allodium erklärten Dorfes Obersivering mit seinen dazu gehörigen Gründen. Der Inhalt dieses Zugeständnisses ist folgender:

„Im Namen Unseres Herrn Jesu Christi, Amen. Am 1. Oktober im Jahre des Herrn 1632 sind wir Kamaldulenser Eremiten vom Berge Corona durch die wohlthätige Verfügung und Gnade des Allernädigsten und glorreichsten Kaisers Ferdinand II. und durch Seiner Majestät hochansehnliche Ráthe, die Herren Perger und Schulz, in den Besitz des Gutes Sivering (St. Severin, gewöhnlich Obersivering) zur Ehre Gottes eingesetzt worden. Und da dieses Gut bisher lehenspflichtig war, so hat Seine kais. Majestät, im Hinblick auf die heilige Religion dasselbe zu einem frei eigenen erklärt und den Zwecken der Kirche verliehen und geschenkt. Ich Endeßgefertigter habe im Namen der Kirche und des Wiener Eremitenklosters zum heil. Joseph, welches ebenfalls Seine Majestät gestiftet, mit der einem solchen Monarchen und erha-

benen Wohlthäter pflichtschuldigten Dankesbezeugung, als der niedrigsten Knechte Einer, die Schenkung empfangen, und zugleich den Unterthanen, 38 an der Zahl, das Gelöbniß der Dienstwilligkeit und Treue abgenommen. Ehre und Ruhm dem alleinigen Gott, der seligsten Jungfrau Maria, dem heil. Joseph und unsern seligen Vorfahren alles Lob in Ewigkeit. Amen.“

Dies bezeuge ich **Sylvanus** von Venedig, Kamalduenser-Eremit, unwürdiger Prior des Wiener Eremitenklosters.

Im Jahre **1635** wurde in dem Eremitenkloster ebenfalls auf Antrieb des kaiserlichen frommen Stifters **Ferdinand II.** ein Laien-Institut errichtet laut folgender Urkunde:

„**Ferdinand II.** von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser 2c.

Ehrbare, Fromme, Liebe. Da Mehreren von Euch durch Euern Ordens-Obern, den lieben und demüthig ergebenen Pater **Sylvan**, die Ursachen auseinandergesetzt worden sind, ob deren die Errichtung eines Noviziates in dem von uns gegründeten Eremitenkloster nächst Wien für nützlich erachtet wurde; so zweifeln Wir nicht, daß Ihr diesem gottgefälligen Werke Euer ganzes Bestreben mit Freuden zuwenden werdet. Damit Ihr aber deutlicher erkennet, wie gefällig Ihr Uns dadurch werdet, so wollten Wir es nicht unternehmen, ohne daß Wir Euch Unsers besonderen Wunsches, das besagte Noviziat zu errichten, mit dieser Urkunde versichert haben. Denn so wie wir aus Euerem und Euerer Vorsteher Eifer, womit das Werk der Stiftung gefördert wurde, den glücklichen Anfang und das Fortschreiten derselben erkannt haben: so erwarten Wir von dem gewünschten Noviziate nicht nur eine festere Begründung derselben, sondern auch die Verbreitung des ganzen Ordens auch in Deutschland, vor Allem Trost für Uns und Unsere Unterthanen. Indem Wir also Euerer Ergebenheit gegen uns vertrauen, so wünschen wir, daß Ihr untereinander und der gesammte Orden dieser besonderen Beweise freundlicher Erinnerung und des Wohlwollens versichert seid. Gegeben zu Wien am **2. April** im **1635**sten Jahre des Herrn,

Unserer Reiche, und zwar des Römischen im 16., des Ungarischen im 17., des Böhmisches im 18..

Ferdinand m. p.

J. B. Graf Kalenberg.

Auf eigenen Befehl Seiner geheiligten Majestät.

Kaspar Freineffein.

Vom Jahre 1654 werden in dem Eremitenkloster zum heil. Joseph bei Wien auch folgende Namen mit Segenswünschen genannt: Albert Maria von Sigillo aus Perusina, wo sich damals ein Eremitenverein befand; Leopold von Görz, der nach vollendeten medicinischen Studien im Jahre 1656 seine Kunst im Kloster ausübte; des Johannes Paul und Innocenz Maria, zweier Italiener, welche heiläufig zur Zeit, als Sylvan Bosello ältester Vorsteher und Basil von Schledo Novizenmeister war, die Räume dieses Klosters zierten. Noch bestehen die von Sylvan in seinem hohen Alter an alle jene Männer geschriebenen Briefe. Albert verlangte gänzliche Abschließung und wollte fast seine ganze Lebenszeit hindurch lieber mit Gott als den Menschen sich unterhalten, Leopold aber ließ sich die Heilung sowohl geistiger als körperlicher Übel angelegen sein. Alle zeichneten sich durch ihre Tugenden aus, und leuchteten während der ununterbrochenen Zeit ihres Eremitenlebens durch ganz Osterreich als Muster, und erwarben dem neuen Kloster einen vortrefflichen Ruf.

Es besteht die Sage, daß man im Jahre 1683 zur Zeit der Belagerung Wiens eine weiße Taube von der Höhe des 1½ Stunde von der Stadt entfernten Kamaldulenserberges niederschweben und um den Platz herumfliegen gesehen habe, auf dem das christliche Vertheidigungsheer aufgestellt war; man hielt diese Erscheinung für die glückliche Vorbedeutung der baldigen Befreiung von den Feinden, welche auch am 12. September erfolgte. Dieß bezeugte der Bruder Marcus von Avignon, Mitglied des Capuzinerordens, ein Mann von ausgezeichnete Rectlichkeit. Während eben dieser Belagerung, schrieb der Prior des Eremitenklosters, Terbonius genannt, habe er oftmals

um Enthebung von dem beschwerlichen Priorate gebeten, zu dem er bestimmt war; doch sei er um seines Gehorsames willen am Dinstage den 5. Juli nach Wien gekommen. Am folgenden Tage habe man an den Gränzen Ungarns ringsumher Feuer und Flammen gesehen, womit das Kriegsheer der Türken die Gegend verwüstete und Städte und Festungen niederbrannte; der Plan um Wien herum sei am Donnerstage mit Feuer heimgesucht worden. Daher verbarg der erwähnte Prior ohne Verzug die Schriften, Bücher, heiligen Reliquien und Kirchengegenstände schleunigst unter seiner und einer zweiten Zelle, nahm die Gelder zu sich, das Verzeichniß der Besitzthümer des Klosters sammt den kaiserlichen Privilegien, und floh mit 9 Eremiten nach Linz; da er sich aber auch dort nicht sicher glaubte, wendete er sich seinem Berichte gemäß, nach Italien; die übrigen lenkten ihren Marsch nach Baiern oder zerstreuten sich hieher und dorthin. Nach dem Abzuge der Feinde kehrte Prior *Cerbonius* mit den Genossen zurück, und fand die von ihm verborgenen Sachen sammt den beiden Zellen unverletzt, obschon die übrigen Gebäude von den Türken während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes niedergebrannt waren, und ungeachtet nach deren Flucht die christlichen Soldaten und selbst die Einwohner die Grundgewölbe und Mauern niedergerissen hatten, um die vergrabenen Gegenstände zu entdecken. Der Tag seiner Rückkehr war der 6. November. Er reinigte sogleich die Zellen und verwendete alle Mühe zur Wiederherstellung des Plazes, wobei ihn auch die Großmuth des Kaisers und anderer Wohlthäter unterstützte.

Der Pater *Basilius du Bergi* erzählte aus dieser Zeit zwei das Eremitenkloster betreffende Merkwürdigkeiten. Die Erste besteht darin, daß, nachdem das Kloster durch mehr als 50 Jahre die Wohlthat einer zum Gebrauche der Eremiten Wasser spendenden Quelle entbehrt hatte, obschon man mit vieler Mühe und großem Kostenaufwande darauf hinarbeitete, am Festtage der heiligen *Maria Schnee* eine Quelle zu sprudeln begann, zu einer Zeit, wo nicht nur die Klostergemeinde, sondern auch der allerhöchste Hof, viele hohe Personen und andere

Menschen aller Stände aus den entferntesten Gegenden, täglich den Trost und die Wohlthat der Heilung daraus schöpfen. Das Wunder ist um so größer, da die einst von dem heil. Leopold bewohnte erhabene Burg, welche denselben auch scheiden gesehen, nicht weit von der Eremiten entfernt liegt, und doch bis heute von einer ähnlichen Wasserquelle nichts erfahren hat.

Die andere Denkwürdigkeit ist folgende: In demselben Jahre der Belagerung flüchtete Paulinus, einer von den Eremiten, in der äußersten Bedrängniß mit dem Priester Sylvan und seinem echten Bruder Ignaz aus Osterreich, zu dem erlauchtem Herrscherhause Baierns, und machte, dort selbst gütig aufgenommen, den ihm zum Aufenthalte angewiesenen einsamen Ort Schleisheim, durch seine musterhaften Unterredungen zu nicht geringer Erbauung Aller berühmt und glänzend. Noch besteht ein damals gedrucktes italienisches Weibgedicht, gewidmet dem hochgebornen Herrn Grafen Raunitz, kaiserlichen Gesandten am herzoglich-churfürstlich bairischen Hofe, bei Gelegenheit der Feier des heiligsten Patriarchen und Erzwaters Romuald, wobei auch der erlauchte Churfürst zugegen war. Nach der Feindesvertreibung verließ Paulinus die neue Eremiten Schleisheim und ging nach Wien zurück. Das bairische Kloster aber wurde in eine prächtig ausgestattete Pflanzschule verwandelt, zur Freude des königlichen Hauses; auch wurde daselbst ein herrliches Gebäude aufgeführt, und der Convent der Capuziner damit verbunden.

Im Jahre 1691 war der in ganz Ungarn und bei den Alten unter dem Namen Sembor, Sabor und Sambor bekannte Berg Sobor, etwa eine Stunde von der alten bischöflichen Stadt Neutra entfernt, durch seine gute Bewässerung und seine ausgedehnten Waldungen einer der angenehmsten Aufenthaltsorte. Schon im Jahre 902 wohnten auf demselben drei fromme und tugendhafte Männer aus Mähren, und errichteten auf Antrieb des heiligen Methodius, Olmücker und des Sickingen Neutraer Bischofes, unter der Regierung des gottesfürchtigen mährischen Königs Swatopluk ein Kirchlein, und der erwähnte König selbst brachte nach seiner Ab-

dankung in dieser Einsamkeit die glücklichsten Tage zu. Nach seinem und der übrigen Eremiten Tode, verfälen der Berg und der gesammte Ort wieder, und dienten Räubern zum Schlupfwinkel, bis zu des heil. Stephan I., Königs von Ungarn Zeiten, der die Anhänger sowohl des Prager Erzbischofs Adalbert, als auch des Romuald, dann der polnischen Märtyrer und der Schüler der Bekenner Andreas und Benedict Romuald begünstigte, sich ihrer annahm und sie mit Klöstern beschenkte z. B. auf dem Berge St. Martin zu Ehren dieses Heiligen; am Fuße des Eisengebirges zu Ehren des heil. Benedict, und endlich auf dem Berge Sobor zu Ehren des heil. Hippolyt. Die in diesem letztgenannten Kloster errichtete Eremitengemeinde erweiterten die Polen Andreas und Benedict Zoerard, indem ihnen die Einrichtungen eines Johannes, Benedict, Matthäus, Isaac, Christinus und Barnabas, insgesammt aus Polen, zur Richtschnur dienten. Wie wir schon ausführlich berichtet, hörte dann um das Jahr 1010 mit dem Fortschreiten der Zeit die Verpflanzung der Eremiten auf, und die Güter und Besitzungen des Soborer Klosters fielen dem Schatze der Neutraer Geistlichkeit zu. Blasius Jacklin, der fromme Bischof von Neutra, wollte, von besonderer Neigung zu dem Orden der Kamaldulenser Eremiten getrieben, in seiner Diöcese den seit beinahe 70 Jahren verfallenen ascetischen Bund von Einsiedlern wieder aufrichten, und besprach sich über diesen seinen Plan mit den Rahlenberger Eremiten, welche in dem kaiserlichen Kloster zum heil. Joseph in Wien lebten. In Folge dessen wurde nach Neutra ein gewisser Johannes Felix aus Bononien als Prior der neuen Eremiten sammt einigen Genossen abgeschickt, um sowohl den Grund zur Stiftung zu legen, als auch die Einkünfte der neuen Anpflanzung zu besorgen. Der erste, welchen Bischof Blasius für sich gewann, war sein Nefte Nikolaus Jacklin, Freiherr von Elephant. Am 28. Juni des nächsten Jahres verbanden sie sich, in Anerkennung der von Gott empfangenen Wohlthaten und zum Troste ihrer Seelen in einer eigenen Ur-

Kunde, daß sie die Eremiten des heil. Hippolyt auf dem Berge Sobor für den Besitz des Kamaldulenserordens aufrecht erhalten, erweitern und vervollkommen und überdieß auf gemeinschaftliche Kosten einen Fond zur Erhaltung von 12 Eremiten gründen wollten, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß beim Todesfalle Eines Theiles, der Andere, Überlebende, aus seinem Vermögen die versprochene Unterstützung und von den Gütern des Verstorbenen einen Antheil zur Befriedigung des Klosters hergeben würde. Bevor sie aber die Urkunde unterschrieben, bat Bischof Blasius Seine Majestät den Kaiser Leopold I. um die Erlaubniß zur Gründung des Klosters und, bis auf Erwerbung anderer Güter, zur Anweisung der königlichen Abtei Pilsen, als einstweilige Unterhaltsquelle. Der Kaiser willigte ein und bestätigte es mit seiner Unterschrift am 5. September 1691, im 34. Jahre seiner römischen Reiche, im 37. des ungarischen und der übrigen, im 38. des böhmischen. Auch die Einwilligung des Strigoner Erzbischofes, Georg Seislingi, wegen Errichtung des Klosters erfolgte zu Posen am 17. December 1691, und wegen der Dotirung der Abtei zu Pilsen am 24. Jänner 1692. Die Rahlberger Eremiten begrüßten in einer vom Prior Maurus berufenen Kapitelversammlung diese Stiftung und Schenkung mit den lebhaftesten Glückwünschen. Den Anfang zum Baue machte der Bischof in dem bedrängnißvollen Jahre des Türkenkrieges, und zu gleicher Zeit, als man Hand an das Werk legte, übernahm er die Güter der Pilsner Abtei zum Unterhalte von 4 Eremiten, bis nach wiedergekehrtem Frieden der hinreichende Ertrag für 12 derselben hergestellt werden könnte. Am 13. Februar 1693 erfolgte der hochgnädige Erlaß der Kirchenversammlung, womit das Vermögen der Stiftung bestimmt, und am 14. März die Verordnung des Kardinals Leopold Kolloitz, laut welcher die Absendung von 4 Eremiten zum Dienst und zur Pflege des werdenden Klosters gestattet wurde. Im folgenden Jahre 1694 am 9. Mai sandten die Vorsteher des Hauptkapitels zu Corona Glückwünschungsbriefe an den Bischof, indem er in so stürmischen Zeiten an dem Baue des Klosters unverdroffen arbeitete, und bestätigten, unter vielen Dankbezeugungen, die Wahl des Johann Felix aus Bonorien zum Prior der Soborer Eremiten. Sie gaben demselben auch noch einen Caplan aus Mähren zur Seite, welcher der illyrischen Sprache mächtig war und bei Abnahme der Bekenntnisse

und Gelübde aller zum neuen Kloster Herbeiströmenden mitwirken sollte. Aber unglückseliger Weise wurde im Jahre 1695, jetzt, da alle Umstände so günstig waren, der fromme Bischof Blasius Sacklin nach sechs Jahren seiner Amtsthätigkeit vom Tode weggerafft; doch vergaß er nicht, für den Gegenstand seiner vollen Neigung zu sorgen, und seinen Verwandten testamentarisch aufzubieten, das hinterlassene Geld zur Fortsetzung des Baues der Eremiten zu verwenden. Aber Nicolaus Sacklin vergaß nach des Bischofs Tode sein Versprechen, und die gleichzeitig mit dem Oheime ausgestellte Urkunde, wick vom Vertrage ab, und weigerte sich, die bedungene Hälfte zu bezahlen. Er wurde vor den Strigoner Erzbischof, den Cardinal zum heil. Hieronymus in Illyrien, Leopold Kolonitz gerufen, widersetzte sich aber auch da noch hartnäckig, bis er, auf Ermahnung von Seite des Cardinals und des ganzen Conventes, sich wieder zur Anerkennung seines gemachten Versprechens und zur Fortsetzung des Baues der Eremiten herbeiließ. Doch muß man gestehen, daß Nicolaus nicht sehr auf den Vortheil der Kamaldulenser bedacht war, so daß sie beinahe gezwungen waren, nach Wien zurückzukehren. Nichtsdestoweniger versprach er am Dinstage nach dem ersten Adventsonntage des Jahres 1695 sowohl in seinem als auch im Namen seiner Gattin Judith Gellert für lebenslang alle Jahre 600 fl. zur Fortsetzung des Baues der Eremiten zu zahlen, unter Zustehung des Neutraer Kapitels und Verbürgung aller seiner Güter zu Uló Elephant. Dieses Versprechen sanctionirte im folgenden J. 1696 am 1. Juli Kaiser Leopold und unterzeichnete und bekräftigte es mit dem geheimen Siegel, dessen er sich als König von Ungarn bediente. Nicht verschweigen darf man aber, daß diese neue Zoborer Eremiten im Anfange durch das unglückliche Schicksal der Rackozianer zu Schaden kam, oft geplündert und durch die verheerenden Züge der Katholiken beunruhigt wurde. Doch ist der betriebsame, dem Eifer und der Anstrengung des Christostomus Urmény, späteren Prior des Klosters, die Entstehung der meisten Gebäude in dieser thränenreichen Zeit und die häufige Einsammlung von Hilfsmitteln zu danken. Auch Ladislaus, Hunyad's Secretär und Referendar, dann Ladislaus Mathiasowcki, Neutraer Bischof nach Blasius Sacklin, waren dabei thätig; doch bleibt die Vollendung des Klosters und dessen jahrelange Leitung ein Werk des Erstgenannten.

Statuten des Camaldulenser-Ordens.

Vom Dienste des Herrn und der Pflicht des Gebetes.

Die Mönche haben strengen Nachtdienst im Oratorium zu halten, wozu die mitternächtige Stunde bestimmt ist, und zwar im Winter und Sommer, nur mit dem Unterschied, daß in letzterer Jahreszeit wegen der Kürze der Nächte weniger Psalmen und Leseübungen vorgenommen werden. Jedoch dürfen nie weniger als zwölf Psalmen gesungen werden. An Sonntagen hat aber überhaupt ein Mehreres zu geschehen. Darauf folgen die Morgenandachten, welche ebenfalls aus einer gewissen Anzahl von Psalmen bestehen. Auch wird aus der Apokalypse gelesen und das Evangelium, die Litaneien u. s. w. vorgetragen. Eben so sollen die Festtage der Heiligen gefeiert werden. — Der Gottesdienst zur Tageszeit, wird in sieben Stadien abgehalten, vom Morgen angefangen von drei zu drei Stunden, weil der Prophet gesagt: *Septies in die laudem dixi tibi* (siebenmal des Tages habe ich Dich, o Herr gelobt). Eine gewisse Anzahl von Psalmen ist auch während des Tages zu singen. —

Von den Dechanten des Klosters.

Bei größerer Anzahl der Mitglieder, sollen aus ihnen anerkannt fromme Brüder gewählt und zu Dechanten bestimmt werden, welche über ihre Dechanteien, ganz nach dem Willen Gottes und den Vorschriften ihres Obern, zu wachen haben. Es sollen aber nur solche gewählt werden, denen der Obere mit Sicherheit ihre Geschäfte anvertrauen kann, und zwar keinem Range, sondern dem Verdienste ihres Wandels und Wissens nach. Sollte Einer davon etwa den Tadel des Hochmuthes auf sich laden, soll er Ein-, zwei- und auch dreimal ermahnt, bei Ver-

stocktheit aber abgesetzt werden, wornach seine Stelle durch einen Würdigeren auszufüllen ist. —

Wie die Mönche schlafen sollen.

Es soll Jeder seine eigene Liegerstätte haben. Im Schlafgemache soll bis zum Morgen eine Lampe brennen. Die Mönche haben angekleidet und umgürtet zu schlafen, jedoch ohne die Messer bei sich zu haben. Auch sollen sie immer bereit sein, ohne Verzug auf ein gegebenes Zeichen zum Dienste des Herrn mit Würde und Anstand sich zu erheben. Wenn zum Dienste des Herrn geschritten wird, so sollen sie sich gegenseitig zur Nüchternheit aufmuntern. —

Excommunication der Straffälligen.

Wenn irgend Einer der Brüder durch Ungehorsam, Hochmuth, oder Widerspenstigkeit in irgend einem Punkte der heiligen Ordensregel, Nichtachtung gegen die Befehle seiner Obern gezeigt, so soll er nach unsers Herrn Gebot Ein- und Zweimal von den Älteren in aller Stille ermahnt werden. Sollte er kein Gehör geben, so mag die Zurechtweisung öffentlich geschehen; bessert ihn auch dieses nicht, so soll er excommunicirt werden. In besonderen Fällen hat auch Körperliche Züchtigung einzutreten.

Art und Weise der Excommunication.

Nach Maßgabe der Schuld ist entweder Excommunication oder eine Disciplinarstrafe zu verhängen, was dem Ermessen des Obern anheimzustellen ist. Kleinere Vergehungen ziehen die Ausschließung vom Tische nach sich. In diesem Falle dürfen die Sträflinge aber auch weder einen Psalm, noch eine Antiphon oder eine Übung hersagen. Die Speisen sollen sie erst nach Abspeisen aller Brüder erhalten und dieselben Alle in zu der vom Oberen bestimmten Zeit verzehren.

Von schwereren Strafen.

Hat sich aber ein Bruder Schwereres zu Schulden kommen lassen, so ist er vom Tische und gleichzeitig von dem Oratorium auszuschließen. Kein Mitbruder darf ihm Gesellschaft leisten und mit ihm sprechen. Allein soll er in Reue das ihm auferlegte Bußwerk vollbringen, eingedenk des schrecklichen Spruches: „Man übergebe den Leib eines solchen dem Satan, damit die Seele gerettet sei am Tage des Herrn.“

Aufzählung schwererer Vergehungen:

- 1) Gemeinschaft mit Weibern.
- 2) Zuflucht zu irgend einem weltlichen oder geistlichen Fürsten zur Erlangung einer Würde im Kloster.
- 3) Ist es ein schweres Vergehen, wenn Einer durch irgend eine Stadt kommend, sich nicht zuerst den aus seinem Kloster etwa Anwesenden vorgestellt hat.
- 4) Wenn ein Prälat aus Habsucht seine Mönche zu Festlichkeiten, Begräbnissen u. außer das Kloster sendet.
- 5) Wenn Einer aus was immer für Gründen Waffen oder weltliche Kleider in seiner Zelle hat.

Von denen, welche ohne Erlaubniß des Obern den Excommunicirten sich anschließen.

Wenn Einer von den Brüdern ohne höheren Befehl sich einem Excommunicirten wie immer anschließt, mit ihm zu sprechen sucht, oder demselben einen Auftrag vollzieht, der verfällt in dieselbe Strafe.

Von denen, welche ungeachtet wiederholter Zurechtweisungen, sich nicht gebessert haben.

Wenn ein Bruder, der schon häufig zurechtgewiesen und auch schon mit Excommunication bestraft wurde, sich nicht bessert, so muß zur schärferen Züchtigung mit Geißelhie-

ben geschritten werden. Sollte er auch jetzt noch unverbesserlich bleiben und von Hochmuth verblendet sein Thun vertheidigen wollen, dann hat der Obere zu handeln wie ein weiser Arzt. Nachdem das letzte noch versucht worden ist, nämlich allgemeines Gebet für den Verirrten, wird dieser ausgestoßen aus der Gemeinschaft nach den Worten des Apostels: „Werft das Schlechte von euch.“

Wiederaufnahme in das Kloster.

Wenn solch ein Ausgestoßener wiederzukehren wünscht, so hat er vor Allem Ablegung seines Fehlers zu geloben, um dessentwillen er fortgewiesen wurde. Sodann wird er im untersten Range aufgenommen. Auch noch ein drittes Mal kann Wiederaufnahme Statt finden. Dann aber ist ihm jeder Weg zur Rückkehr abgeschnitten.

Vom Zellenmeister des Klosters.

Bei der Wahl desselben muß auf ein umsichtiges, nüchternes, streng rechtliches Individuum Rücksicht genommen werden, denn er soll der Gemeinschaft ein Vater sein. Er steht unter der Aufsicht des Obern und hat Alles zu überwachen. Mit den Brüdern soll er freundlich umgehen, und selbst den Fehlenden mit Sanftmuth entgegenen. Die Geräthe des Klosters und der Kirche sind ihm zu übergeben; er mag dieselben behüten, und weder geizig noch verschwenderisch damit walten. Die einzelnen Brüdern bestimmten Almosen soll er diesen ungeschmälert und ohne Verzug verabfolgen. Wenn die Zahl der Mitglieder bedeutend ist, so ist dem Zellenmeister ein Honorar zu verabreichen.

Ob die Mönche Etwas besitzen dürfen.

Die Sucht nach einem eigenthümlichen Gute ist vor allen andern Lastern auszurotten. Keiner hat weder zu geben noch zu empfangen; denn er hat nicht einmal seinen Leib als freies Gut. Dagegen werden die Bedürfnisse der Brüder von dem Obern be-

friediget werden. Gemeinschaftlich sei jedes Gut, wie geschrieben steht. Ubertretung dieses Gebotes soll strenge geahndet werden.

Vom Rükchengeschäfte.

Dieses soll von allen Brüdern abwechselnd betrieben werden. Selbst der Zellenmeister ist nur dann von demselben befreit, wenn ihm Wichtigeres zu thun obliegt, oder der Stand der Corporation sehr zahlreich ist. Alle Samstage hat derselbe die Waschungen zu besorgen, wobei er sich selbst und den Andern die Füße reinigen muß. Der Austretende hat immer dem jeweilig nachfolgenden Zellenmeister die Geschirre und Geräthschaften rein zu übergeben, damit er wisse, was vorhanden ist. Die während einer Woche Beschäftigten erhalten noch eine kleine Zugabe an Brot &c., damit sie bei der schwereren Arbeit unverdrossen ausdauern. Beim Eintritte in den wöchentlichen Dienst haben sie nach der Frühmette andächtig zu beten. Beim Austritte sollen sie die Worte sagen: „Gepriesen seiest Du Gott Herr, der Du mir beigestanden hast.“ Der Eintretende soll die Worte: „Eile mich zu stärken, o Herr!“ dreimal wiederholen.

Von den Kranken.

Denselben sind Bäder nach Bedürfnis zu gewähren und der Genuß des Fleisches zuzugestehen. Der Obere soll besondere Sorge für sie tragen.

Vom wöchentlichen Worleser.

Damit die Brüder während des Speisens den Genuß der Lectüre haben, so soll auch ein Worleser erwählt werden und zwar von Woche zu Woche. Er beginnt sein Amt mit den Worten: „Herr, öffne meine Lippen und mein Mund wird dein Lob verkünden!“ dann liest er. Während dem hat das tiefste Schweigen zu herrschen. Die Bedürfnisse bei Tische haben sich die Brüder stille zuzureichen. Sollte es noth thun, so

ist mit einer Glocke als mit einem Zungenlaute aufmerksam zu machen. Indessen braucht der Vorleser nicht im nüchternen Zustand sein Geschäft zu verrichten.

Vom Maße der Speisen.

Zwei Schüsseln sind dem Bedürfnisse der Brüder hinreichend, etwa noch eine dritte mit Obst oder Hülsenfrüchten. Auf jeden Tag hat ein Pfund Brot zu kommen, welches in drei Theile getheilt, zum Morgenimbisse, zum Mittagsmahle und Abendessen hinreichen muß. Nach Maßgabe einer vorhergegangenen Arbeit kann nach Gutdünken des Obern auch mehr gereicht werden. Vor Allem aber ist der Wöllerei entgegenzustreben. Den Knaben ist ein kleineres Maß zu geben, der Genuß des Fleisches ist durchaus verpönt.

Vom Getränke.

Ein halber Schoppen Wein wird jedem Bruder ohne Anstand verabreicht. Sollte Einer freiwillig dem Genuße desselben entsagen, so sei er überzeugt, ein besonderes Verdienst zu haben. Nach Umständen aber und wenn die erforderliche Menge Weins nicht vorrätzig sein sollte, haben die Brüder in Geduld es zu tragen.

Wann der Morgenimbiss einzunehmen.

Von Ostern bis Pfingsten um die sechste Stunde. Von Pfingsten aber, während des ganzen Sommers sollen die Brüder bis zur neunten Stunde nüchtern bleiben. Andere Bestimmungen in dieser Hinsicht bleiben dem Ermessen des Obern anheimgestellt.

Nach dem Completorium

hat das tiefste Stillschweigen unter den Brüdern zu herrschen.

Von der Genugthuung der Excommunicirten.

Die wegen Vergehungen aus dem Oratorium und vom Tische Gewiesenen, haben beim Gottesdienste vor dem Eingange

im Oratorium stillschweigend, auf die Erde hingeworfen, zu verweilen. So muß er zu den Füßen des vorüberschreitenden Obern und aller Brüder, beten und stehen, daß sie für ihn bitten. Auf Befehl des Abtes wird er nach vollbrachter Buße wieder zum Chore zugelassen, und auch dann hat er während des Gottesdienstes, auf seinem Plaze sich niederzuwerfen, bis der Obere ihm das gänzliche Ende seiner Genugthuung ankündigt.

Von leichteren Vergehungen.

Wer bei irgend einer Arbeit, in der Küche, in der Zelle, im Garten zc. bei irgend einer Handtirung etwas zerbricht, verliert oder in Andern die Schranken der Ordnung verletzt, und sich nicht alsbald vor dem Oberen und der Gemeinschaft entschuldiget, verfällt in Strafe.

Von der Händearbeit.

Müßiggang ist der Feind der Seele. Daher ist eine gewisse Zeit des Tages mit Händearbeit, nebst den geistlichen Übungen auszufüllen, und zwar von Ostern bis Anfangs October drey Stunden des Morgens, dann folgt eine zweistündige Andacht. Nach Tische Lesübungen und dann wieder Händearbeit bis Abends. Sollte daher die Örtlichkeit oder die Armuth des Ordens die Brüder zur eigenhändigen Einsammlung der Feldfrüchte nöthigen, so haben sie sich ohne Unwillen zu unterziehen; nach dem Beispiele der Apostel.

Wie die 40tägige Fasten zu halten.

Besonders strenge in Gebeten und Kasteiungen.

Von Brüdern, welche längere Zeit durch Arbeit oder eine Reise vom Kloster ferngehalten werden

Solche mögen an jenen Orten, wo sie verweilen, die im Kloster zum Gottesdienste bestimmte Zeit feiern und in Gottesfurcht ihre Kniee beugen.

Von Brüdern, welche sich nicht weit vom Kloster entfernen.

Wenn Brüder nur einer kurzen Bottschaft willen aus dem Kloster gehen und noch am selben Tage zurückzukehren hoffen, so haben sie sich nicht länger außen aufzuhalten, selbst wenn sie von Jemanden aufgefordert würden. Wer ohne Auftrag des Obern dieses Geboth überschreitet, verfällt in die Strafe der Excommunication.

Vom Oratorium.

Das Oratorium ist nur zu Bethübungen bestimmt. Es hat daher in demselben das tiefste Stillschweigen und die größte Demuth zu herrschen. Sollte Einer der Brüder nach vollendeter Andacht noch insgeheim dieselbe fortsetzen wollen, so ist er von den Andern unbeirrt zu lassen. Jedoch darf er nicht mit lauter Stimme beten. Widrigensfalls er nicht allein im Oratorium verbleiben dürfte.

Von Aufnahme der Fremden.

Alle Fremden sollen in Christo aufgenommen werden, der da einst sprechen wird: „Ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen.“ Allen ist die gebührende Ehre zu erweisen. Wenn also ein Fremder gemeldet wird, soll ihm der Prior oder einige Brüder liebevoll entgegenen. Nach vorausgeschickten Gebeten soll ihm dann der Friedenskuß gegeben werden. Die so eingeführten Gäste sind ins Oratorium zu geleiten, wo der Prior an ihrer Seite Platz zu nehmen hat. Nun werden ihnen Gottes Gebote zur Erbauung vorgelesen und nach Vollendung dieser Feierlichkeit beschäftigt man sich mit aller Aufopferung zu ihrem Vergnügen. Es steht in der Macht des Priors des Fremden wegen einen eben einfallenden Fasttag aufzuheben, wenn er nicht einer von den heiligsten ist. Dieser Gebrauch erstreckt sich aber nicht auf die Brüder. Der Obere hat den Gästen Wasser zu reichen

und die Füße zu waschen, was auch die ganze Gemeinschaft zu thun schuldig ist. Arme Wanderer sind besonders zu bedenken.

Da das Kloster fast niemals frei von Gästen ist, so muß in der Küche darauf Rücksicht genommen werden, und es sind alljährlich zwei Brüder zur außerordentlichen Aushilfe in selber zu verwenden. In keinem Falle aber dürfen die Gäste unmittelbar mit den Brüdern verkehren.

Ob ein Mönch Briefe empfangen darf.

Weder von seinen Verwandten, noch von Jemanden Andern soll ein Mönch Briefe annehmen, es sei denn früher dem Obren gemeldet worden, in dessen Macht es steht die Annahme zu gestatten oder nicht. Zeichen des Unwillens gegen seine Verführung wird als Disciplinar-Vergehen bestraft.

Kleidung der Brüder.

Die Kleidung hat sich nach dem Klima zu richten, wo sich die Mönche aufhalten. Für die des niederen Ranges genüge eine Tunica. Auch ein Hut zum Schutze bei der Arbeit. Als Fußbekleidung haben Sandalen zu gelten. Daß die Kleidung den Individuen anpassend sei, wird der Obere überwachen. Beim Empfang eines neuen Kleidungsstückes, ist das alte immer abzugeben und bleibt für die Armen aufbewahrt. Der Mönch benötigt zwei Tuniken wegen des Wechsels und damit er sich dieselben selbst waschen könne. Mehr aber ist Überfluß und wird nicht gestattet. Auch von der Fußbekleidung gilt der Austausch der alten Stücke gegen neue.

Die Kleidung muß durchaus von weißer Farbe sein und es ist keinem erlaubt eine andere Farbe zu tragen unter Verlust seines activen und passiven Stimmrechtes durch 2 Jahre. Was die Gestalt der Tunica anbelangt, so hat diese voran bis zum Fußgelenke, rückwärts aber bis fast auf die Erde zu reichen, sie muß sehr wenig gefaltet seyn und um den Hals schließen. Die Ärmel derselben müssen bis an die äußerste Spitze der Finger rei-

hen, und ihre Weite muß so beschaffen sein, daß er zwei Dolche darunter tragen kann. Vor Allem aber ist darauf zu sehen, daß überflüssiger Prunk an der mönchischen Kleidung vermieden werde. Der ganze Anzug ist nur mit Tuchenden zusammenzuhalten. Auch sind diese Kleider den Mönchen in Natur und nicht im Gelde zu verabreichen.

Zu den Lagerstätten derselben sind ebenfalls nur einfache Materialien zu nehmen. Eine Matte, Decke und Kopfunterlage. Der Obere hat fleißig nachzusehen, damit sich nicht andere Artikel einschleichen.

Vom Tische des Oberen.

Wenn sich Fremde im Kloster aufhalten, so soll der Obere mit ihnen allein speisen. Ist dieß nicht der Fall, so hat derselbe immer so viel als möglich in Gemeinschaft mit den Brüdern zu Tische zu sein. Denn die Erfahrung zeigt, daß in Gegenwart eines Vorgesetzten die Verrichtungen im Kloster mit mehr Präcision vor sich gehen.

Von den Handwerkern im Kloster.

Die Handwerker, welche sich im Kloster aufhalten, haben in Demuth und Unterwürfigkeit die von ihrem Oberen anbefohlenen Arbeiten zu verrichten. Sollte Einer derselben durch Betrachtung seiner Geschicklichkeit zum Hochmuth verleitet werden, so ist er von seinem Handwerke zu entfernen. Vor Allem aber ist darauf zu sehen, daß beim Verkaufe angefertigter Sachen kein Betrug unterlaufe, und die klösterlichen Handwerker in der Regel ihre Waaren billiger als die weltlichen feilbieten. Auch soll strenge verboten werden, daß derlei Handwerker außer das Kloster in weltliche Häuser gehen, um dort zu arbeiten oder ihre Werke an Mann zu bringen. Im Falle sie aber, bei vorausgegangenem Erlaubniß, einen Kaufhandel abgeschlossen, so müssen sie den Erlös dem Prälaten übergeben, der ihnen dagegen die nöthigen Handwerkszeuge fort und fort verabreicht.

Von der Aufnahme ins Kloster.

Wenn Jemand die Aufnahme ins Kloster erstrebt, so ist ihm dieselbe so viel als möglich zu erschweren. Wenn er zur Pforte kommt und den Einlaß verlangt, so soll man ihn auf verschiedene Weise verunglimpfen und vier oder fünf Tage warten lassen. Kann er dieß geduldig ertragen und besteht er dennoch auf den Einlaß, so soll man ihn in die Fremdenzelle aufnehmen, und nach einigen Tagen in das Novizengemach. Dann wird Einer von den Ältern an ihn abgeschickt, der ihm mit lebhaften Farben das Beschwerliche des zu Gott führenden Pfades vor Augen stellt. Verspricht er, Allem standhaft sich zu unterwerfen, so wird ihm nach zwei Monaten die Ordensregel vorgelesen. Hat er diese vernommen und seinen Sinn nicht geändert, so wird ihm wieder nach 6 Monaten dieselbe vorgelesen und zum dritten Male nach einem neuerlichen Zeitraume von 4 Monaten. Jetzt ist er zur Aufnahme geeignet.

Das Ordensgelübde sonach hat er im Oratorium vor Allen abzulegen. Er beschwört es bei den Namen aller Heiligen, deren Überbleibsel daselbst vorhanden sind. Diese Formel hat er selbst oder durch die Hand eines Anderen niederzuschreiben, und auf den Altar zu legen, mit den Worten: „Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Worte, zum Leben, und mache meine Hoffnung nicht zu Schanden.“ Diesen Satz hat die ganze Gemeinde dreimal zu wiederholen, und mit dem Gloria zu verbinden. Dann wirft sich der Novize zu den Füßen jedes Einzelnen und fleht ihn an, für ihn zu beten. Und von diesem Augenblicke an gehört er in die Gemeinschaft. Hat er ein Eigenthum, so muß er es alsogleich dem Kloster übergeben, denn von nun an ist er nicht einmal Herr seines Körpers mehr. Seine bisherigen Kleider sollen ihm ausgezogen und mit klösterlichen vertauscht werden. Jene werden besonders aufbewahrt, damit man sie, dem etwa später Ausgestoßenen, zurückgeben könne. Auch die oberwähnte Formel bleibt im Kloster aufbewahrt.

Das Gelübde lautet so:

Ich Bruder N. von N. gelobe Beharrlichkeit, Sittenreinheit und Gehorsam gegen die Regel des heiligen Benedict und die Statuten des Camaldulenser-Ordens zu St. Eremi und zum heiligen Romualdus, vor Gott und seinen Heiligen in Gegenwart des hochwürdigen Paters N. von N., Oberen dieses Klosters und im Weisheit der übrigen Brüder. Im Jahre des Herrn 2c.

Wenn Vornehme oder Arme ihre Kinder ins Kloster geben wollen.

Wenn etwa ein Adeltiger seinen Sohn dem Klosterleben widmen soll, so haben im Falle der Minderjährigkeit desselben, die Eltern das Gelübde abzulegen. In Hinsicht seiner Güter müssen diese versprechen, daß sie ihm von Niemanden Etwas zukommen lassen werden. Jedoch steht es ihnen frei, dem Kloster eine Schenkung, mit Vorbehalt des Fruchtgenusses, zu machen.

Daselbe gilt von den Armen. Diese haben ganz einfach das Gelübde abzulegen und ihren Sohn vor Zeugen zu übergeben.

Von der Rangordnung der Gemeindeglieder.

Die Rangordnung im Kloster ist nach der Aufnahmezeit oder dem Verdienste oder auch nach einer Bestimmung der Oberen so zu beobachten: Nach dieser Ordnung haben daher die Brüder im Oratorium, bei der Communion u. s. w. zu erscheinen. Das Alter soll hierin keinen Vorzug gewähren, denn Samuel und Daniel haben schon als Knaben Richterstelle vertreten. Nach der Zeit der Aufnahme werden die Brüder so geordnet, daß z. B. jener, welcher um die zweite Tagessunde das Kloster betreten, hinter dem zu reihen ist, welcher um die erste Stunde dahingelange, ohne Unterschied des Alters und Standes.

Es haben sich Alle gegenseitig zu achten und zu lieben. Wo immer sich zwei Brüder begegnen, hat der Jüngere im Range

vom Älteren die Ertheilung des Segens zu erbitten — wenn ein Älterer vorüber schreitet, hat der Jüngere aufzustehen, ihm seinen Platz anzubieten und sich nicht eher wieder niederzulassen, als bis dieser es ihm erlaubt.

Den Würden nach ist der Rang folgender: Prälat, Prior oder Subprior, Dechant, Novizenmeister.

Die Prälaten unter sich haben den Rang nach der Ordnung der Klöster. Halten sich mehrere Prälaten in einem Kloster auf, so hat der Local-Prälat (*praelatus domus*) den ersten Rang.

Die Titular-Prälaten haben in einem und demselben Kloster ihre Stelle nach dem Abte und Prior einzunehmen. Die Vicare kommen nach dem General-Vorsteher und vor den Visitatoren. Sollten aber an Einem Orte alle vier Vicare zugegen sein, so ist die Rangordnung so zu bestimmen: der General-Vorsteher, der Vicar in dieser Provinz, die Visitatoren und zuletzt die drei übrigen Vicare nach dem Range ihrer Provinzen.

Von der Prälatenwahl.

Da es sich öfter ereignet, daß bei derlei Wahlen ärgerliche Auftritte Statt finden, so sind diese einzig und allein dem Ermessen des Oberen anheimzustellen. Wo möglich sollen dem jeweiligen Vorgesetzten Dechante beigegeben werden, damit bei einer solchen Vertheilung der Geschäfte, Keiner vom Hochmuth verleitet werde, sich über die übrigen zu erheben.

Sollte ein so Gewählter durch sein Betragen nicht entsprechen, so hat man ihn viermal zu ermahnen, dann der Disciplinarstrafe zu unterziehen, und im schlimmsten Falle seiner Würde zu entsetzen. Nachdem er abgesetzt ist, kann er auch gänzlich aus dem Kloster entfernt werden.

Von den Thorwärttern des Klosters.

Zur Klosterpforte soll ein verständiger, bejahrter Mann aufgestellt werden, der mündliche Posten geschickt übernehmen und ausrichten kann. Seine Zelle soll sich am Thore selbst befin-

den, daß er immer zur Hand sei. Sobald jemand an die Pforte geklopft oder ein Armer ihn aufgerufen hat, soll er ein Deo gratias erwiedern oder den Segen ertheilen. Wenn der Pförtner gebrechlich ist, soll ihm ein jüngerer Bruder an die Seite gegeben werden.

Übrigens ist das Kloster mit Allem Nöthigen, als Wasser-Mühlwerken, Gärten, Fischweihern u. s. w. zu versehen, damit die Mönche nicht nöthig haben, auswärts herumzuschweifen, was dem Seelenheile zuwider ist.

Von Brüdern, welche auf Reisen geschickt werden.

Für solche ist bei der Abreise, während ihres Fernseins vom Kloster und bei der Zurückkunft zu beten.

Wenn von einem Bruder Unbilliges verlangt wird.

Wenn einem Bruder vom Vorgesetzten eine zu harte Arbeit oder sonst etwas Unbilliges aufgebürdet wird, so hat zwar jener es in Demuth hinzunehmen. Sollte das Begehren aber das Maß seiner Kräfte durchaus überschreiten, so mag er in Geduld und bei günstiger Gelegenheit seinem Obern die Sache vortragen und die Entscheidung ruhig abwarten.

Von gegenseitiger Vertretung.

Es ist sehr darüber zu wachen, daß bei vorkommender Gelegenheit nicht Einer den Andern vertheidigen wolle, obgleich sie alle durch das Band der innigsten Freundschaft verbunden sind. Es könnten die größten Argernisse daraus entstehen.

Von gegenseitigem Gehorsam.

Nicht nur dem Oberen haben die Brüder strengen Gehorsam, sondern auch sich selbst wechselseitig zu bezeigen, denn

durch Gehorchen geht der Weg zu Gott. Ein Bruder, welcher den Oberen oder einen Ältern wie immer beleidigt, hat sich ohne Verzug demselben zu Füßen zu werfen und so lange in dieser Stellung zu verbleiben, bis er durch Gebete die Gemüthsbewegung des Beleidigten wieder besänftigt hat.

Von den Würden überhaupt.

Von der Wahl des Conventualen.

Fünfzehn oder zwanzig Tage vor dem Wahllacte haben alle Präläten, welche wenigstens 10 wirkliche Mönche unter ihrer Leitung haben, die Stimmfähigen zu sich zu berufen und ihnen die ordnungsmäßige Wahl des Conventualen an's Herz zu legen. An Wahltagen selbst werden, nach vorausgeschickter Kirchenfeierlichkeit, in eine Wase so viele Zettel, als Mönche vorhanden sind, gelegt. Dann zieht ein jüngerer Bruder und Einer aus dem Rathe der Älteren einen Zettel aus der Wase; worauf diejenigen, deren Namen darauf geschrieben stehen, alsogleich vor dem Präläten niederzuknien haben. Dann werden von Allen in ein Säckchen so viele Zettel gelegt, als Priester im Kloster zugegen sind und ihre Namen darauf verzeichnet. In ein anderes Säckchen werden eben so viele unbeschriebene Zettel gelegt, mit Ausnahme von zweien oder dreien, nach der Zahl der Mönche. Auf diese muß ein Kreuz gezeichnet werden. Diese Zettel müssen so zusammengelegt sein, daß sie nicht gelesen werden können. Hierauf zieht ein durch das Los bestimmter jüngerer Bruder einzeln die mit Namen versehenen Zettel, und ein Anderer die unbeschriebenen. Zuletzt, wenn schon Alle gezogen sind, werden die zwei oder drei mit Kreuzen versehenen Zettel noch einmal abgesondert in ein Säckchen gegeben, wohl vermischt und wieder eines gezogen. Wessen Namen nach diesem letzten Acte erscheint, ist als Conventual zu begrüßen.

Was die Prälaten dem Capitel zu steuern haben.

Wenn die Zeit zur Abhaltung eines Capitels herannahet, haben die Prälaten mit ihren Conventualen, bei Verlust ihrer activen und passiven Stimme, bei der Definitorenwahl zu erscheinen, und dahin den Ausweis der Einkünfte und Ausgaben ihrer Klöster zu bringen.

Sie sollen von den Einkünften unter Verhaltung schwerer Strafen ein Procent zur Verfügung des Klosters stellen.

Nach Ertrag dieses Procentes hat jeder Prälat sodann eine von wenigstens zwei Älteren seines Klosters und vom Pater Vicar der Provinz unterschriebene Bestätigung vorzuweisen, daß er in die Klosterkasse den 15. Theil seiner Einkünfte gelegt, und die von seinem Vorgänger überkommenen Gelder unangetastet bewahrt habe. Diese Bestätigung ist aber sorgfältig zu controlliren.

Endlich haben die Prälaten auch Verzeichnisse der Schuldner und Gläubiger ihrer Klöster dem Capitel vorzulegen.

Von der Enthebung des General-Vorstehers und anderer Prälaten von ihren Würden.

Nachdem die Prälaten sich der ebenerwähnten Controlle unterworfen, welche am Samstag Statt zu finden hat, soll am darauffolgenden Sonntage der hochwürdige General-Caplan eine Messe zur Ehre des heil. Geistes halten. Bei derselben ist jeder gezierte Gefang strenge verboten; es soll einfach und kräftig gesungen werden. An diesem Tage haben auch die Priester besondere Messen dem heil. Geiste aufzuopfern.

Nach Tisch verhandeln sie das übrige unter sich im Capitel, woselbst verschiedene Gebete verrichtet werden. Und nun folgt die Absolution. Die Prälaten nämlich erheben sich von ihren Sätzen, werfen sich in Demuth zur Erde und legen in die Hände der hochwürdigen Visstratoren die Bekenntnisse ihrer Sünden. Auch kann ein Prälat im Namen aller übrigen dieses thun, und gleichzeitig um

Enthebung von ihren Würden bitten. Nach geschעהener Absolution und Auserlegung einiger Bußwerke begeben sich die Prälaten wieder auf ihre Sitze.

Von der Wahl der Inquisitoren.

Von denselben werden drei durch Stimmenmehrheit gewählt. Die Vota sind dem hochw. General-Vorsteher in das Ohr zu sagen, und dieser wird die betreffenden Namen auf einen Zettel schreiben. Sollte nach der ersten Abstimmung keiner der Vorgeslagenen für tauglich befunden werden, so soll man zu einer neuerlichen Wahl schreiten. Den Gewählten hat der Vorsteher die Wichtigkeit seines Berufes vor Augen zu stellen.

Nach diesem Acte werden in eigens bereiteten Vasen so viele Zettel gethan, als ihres Amtes entsetzte Prälaten sich vorfinden, und ihre Namen darauf geschrieben. In eine andere Vase werden Zettel mit den Namen der vorhandenen Conventualen gelegt.

Dies die Vorbereitungen zur Wahl der Definitoren.

Wahl und Wirkungskreis der Definitoren.

Jeder Stimmsfähige bekommt so viele weiße und schwarze Täfelchen, als man zur Wahl nöthig erachtet. Hierauf geht der erste Inquisitor mit einem Säckchen von dem einen zum andern, und sammelt unter dem beständigen Ausrufen: „Pater N. wird Euch zum Definitor vorgeschlagen, ist es genehm?“ — die Stimmen ab. — Sodann geht der zweite Inquisitor ebenfalls mit einem Säckchen herum und sammelt die Stimmen für den von ihm ausgerufenen Prälaten. Eben so der dritte Inquisitor. Und so fangen sie wieder von vorne an, bis alle Säckchen mit den Namen der Prälaten eingesammelt sind. Nun werden sie wohl verwahrt in die Vase gelegt. Mit denen für die Conventualen wird dasselbe gethan. Nach diesem Vorgange bleiben die Inquisitoren allein im Capitel, öffnen die Säckchen mit den Namen der Prälaten und zählen die schwarzen Stimmen. Gene 6, deren Anzahl schwarzer Täfelchen die Hälfte der Stimmen übersteigt,

werden nach ihrem Range abgefordert notirt mit der Überschrift: Präläten = Definitoren. Die 6 ebenso bestimmten Conventualen bekommen die Überschrift: Conventualen = Definitoren.

Zuletzt werden aus allen diesen Stimmen nur zwei gewählt und unter diesen entscheidet der Rang.

Das Amt der Definitoren besteht in folgendem: Sie haben die im Capitel nothwendigen Anordnungen zu treffen. — In dieser Zeit vertreten sie die ganze Gemeinschaft. — Ihre im Capitel gemachten Entscheidungen müssen von allen Präläten und allen Brüdern des Klosters ohne Ausnahme angenommen und beachtet werden.

Präsidirende Definitores, Oekonomie = Verwalter, Schreiber, Thürsteher, u. s. w.

Unmittelbar nach der Wahl der Definitoren soll Einer aus dem Gremium zum Haupte der Definitoren gewählt werden. Gewöhnlich ist es der Vorgänger des General-Capläns. Sodann soll zur Wahl zweier Verwalter, eines geistlichen und zeitlichen, geschritten werden. Der erstere hat die genaue Verrichtung der gottesdienstlichen Gebräuche anzuordnen und zu überwachen — er hat zu bestimmen, wer täglich Messen zu lesen und wer zu ministriren hat — er muß die Brüder zum fleißigen Besuche des Chores anhalten und auch die Speise- und Erholungsstunden festsetzen. Der zeitliche hat für den leiblichen Unterhalt des Capitels zu sorgen.

Ferner soll ein Schreiber gewählt werden, nicht sehr hochgelehrt, aber treu, klug und verschwiegen. Er hat alle vorkommenden schriftlichen Geschäfte des Klosters zu besorgen, und die von ihm ausgestellten Documente sollen die Gültigkeit öffentlicher oder notarischabgefaster Urkunden haben. Er ist aus der Zahl der Präläten oder Conventualen zu ernennen.

Seine vorzüglichsten Verrichtungen sind: Die an das Capitel geschickten Briefe in Gegenwart der Definitoren zu lesen und die wichtigeren Punkte besonders zu bemerken.

Die Verordnungen und Statuten der Oberen zu registriren.
Dankfagungsschreiben an die Wohlthäter des Klosters aus-
zufertigen.

Kaufverträge aufzusetzen und zu unterzeichnen.

Sollte es nothwendig sein, so ist ihm ein Gehilfe bei-
zugeben.

Auch sind, in derselben Sitzung, drei Thürsteher zu wäh-
len, welche vor den Thüren der Definitoren zu wachen haben.

Endlich sollen noch 4 Tafeldiener, ein Vorleser,
und zur Controllirung der berechneten Ein- und Ausgaben des
Klosters drei Buchhalter aufgestellt werden.

Die Prälaten und Conventualen müssen über den Zustand
und die Verwaltung ihrer Klöster den versammelten Vätern
strenge Rechenschaft ablegen, wobei zu bemerken ist, daß derjenige
Definitor, welcher mit dem zu Examinirenden in irgend einem
Grad verwandt ist, die Versammlung verlassen muß.

Nachdem die Hauptgeschäfte abgethan, sollen in nachfol-
genden Sitzungstagen die Definitoren den etwa an sie gesendeten
Botschaftern Audienz geben, auch den übrigen Mönchen und
selbst weltlichen Personen, wobei der Schreiber das Protokoll
aufzunehmen hat. Doch sollen sie deswegen an diesen Tagen die
heilige Messe nicht versäumen, es müßte denn die Masse der
Geschäfte zu groß sein, wo sie aber dann wenigstens das Ver-
langen nach dem heiligen Amte äußern mögen. An demselben
Tage nach der Messe soll über verschiedene Verwaltungs- und
Disciplinargegenstände verhandelt werden. Was die über ein-
zelne verhängte Strafen betrifft, so wird von den Vätern be-
stimmt, daß jene weder von dem Definitor noch einem An-
deren zum Theile oder ganz nachgelassen werden dürfen.

Von Taxen und Besteuerungen.

Die Bemessung dieser Taxen soll nicht willkürlich gesche-
hen, sondern nach dem Verhältnisse der Einnahmen und Ausga-
ben eines Klosters eingetheilt werden. Gewöhnlich betreffen sie

den 4. Theil des ganzen Vermögens. Die Ablieferung der Laren ist von den Prälaten gewissenhaft zu beobachten und dieser soll, widrigenfalls er ein Säumiger, seiner Prälatur enthoben werden.

Wahl des Generalvorstehers.

Dieselbe liegt in den Händen der Definitoren, welche den ersten Auftrag zu machen haben. Die Namen der in Vorschlag gebrachten sind wie bei den früheren Wahlen auf eigene Zettel zu schreiben und in eine Nase zu geben. Die Inquisitoren verlezen dieselben und rufen den Vätern zu: Man hat dem Herrn N. und N. cc. Euer Hochwürden zum Generalaten vorgeschlagen. Stimmenmehrheit soll auch hier entscheiden.

Zu bemerken ist bei diesem Acte, daß der Schreiber, wenn er nicht aus der Classe der Definitoren gewählt wurde, bei diesen Wahlen nicht zugegen sein darf, sondern daß ein Definitor seine Stelle vertreten muß.

Wird einer von den Definitoren selbst vorgeschlagen, so hat dieser einstweilen die Versammlung zu verlassen, damit die Wahl um so unbefangener Statt haben könne.

Als Hauptgrundsatz bei derlei Wahlen hat zu gelten, daß vor dem zehnten Jahre des Aufenthaltes in der Gemeinde Keiner wahlfähig ist.

Auch sollen die Würden unter den Definitoren 3 Jahre nicht überschreiten.

Von Wahlen außer der Capitelzeit.

Wenn ein Generalvorsteher oder Prälat plötzlich sterben sollte und die Zeit zur Zusammentretung des Capitels noch nicht erschienen ist, hat die Wahl eines neuen Individuums für diese Würde auf folgende Weise zu geschehen: Die Inquisitoren melden den Sterbefall sogleich den Obervorstehern der vorzüglichsten Klöster und bestellen sie an einem bestimmten Tage nach Camaldoli, wo die Wahl vorzunehmen ist. Sollten sie innerhalb eines Monats vom Todesfalle über einen Nachfolger noch nicht einig geworden

sein, so haben sie unter Vorſitz mehrerer Prälaten und Vorſteher noch einmal zuſammenzutreten. Bei dieſer Wahl werden 8 Stimmkäſelchen ausgegeben und mit einer Mehrheit von 5 gegen 3 oder von 7 gegen 4 entſchieden.

Die aus der Geſamtheit eines anderen Kloſters oder Ordens in ein Camaldulenſer-Kloſter Getretenen ſind von jeder Wahl ausgeſchloſſen und haben keinen Anſpruch auf irgend eine Würde.

Auflöſung des Capitels.

Nach der Auflöſung des Capitels hat der Schreiber die Publication aller von demſelben gemachten Verordnungen zu beſorgen, die Verzeichniſſe aller Brüder, der Verſtorbenen, Flüchtigen, Ausgeſtoſſenen, überhaupt alle Veränderungen ꝛ. anzugeben. Zugleich ſoll der Ort des nächſten Capitels bekannt gegeben werden.

Endlich werden noch allgemeine Gebete für den heiligen Vater, für die Cardinäle, die regierenden Fürſten und Wohlthäter der Gemeinde, für die Lebendigen und Todten veranſtaltet.

Jeder Prälat hat ſich dann vor ſeinem Abgange bei dem Schreiber zu erkundigen, ob er nicht ſein Kloſter betreffende Verordnungen für ihn bereit hat.

Wirkungskreis des General-Vorſtehers und der Viſitatoren.

Der Generalcaplan hat das große und kleine Siegel der heil. Geſamtheit, auf welchem ſich das Wappen des Camaldulenſer-Ordens befindet, *) aufzubewahren. Er hat alle Geſchäfte zu überwachen und beſonders darauf zu ſehen, daß die vom Capitel gemachten Verordnungen gewiſſenhafte vollzogen werden. Er treibt die Taxen und Steuern ein. Sollte während des Jahres ſich ein Fall ereignen, der augenblickliches Einſchreiten noth-

*) Dieſes führt in einem himmelblauen Schilde zwei goldene Läubchen mit rothen Beinen, welche aus einem mit Blut gefüllten goldenen Becher trinken, und einen ebenfalls goldenen Stern mit einem langen Schweiſe, der den Kelch berührt.

wendig machte, so steht ihm in Verbindung mit wenigstens einem der Visitatoren die entscheidende Gewalt zu. Er hat aber dem Capitel von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben.

Im Nothfalle kann der Pater Generalis auch die Reise eines Bruders nach Rom erlauben, was in der Regel strengstens verboten. Ferner kann er die Mönche versehen. Auch haben sowohl er als die Visitatoren das Recht, Bauten bei den Klöstern zu unternehmen. Wenn unter dem Jahre eine besondere Zusammen-
tretung der Väter nothwendig wäre, hat es der Generalvorsteher anzuordnen.

Visitationen.

Diese sollen in der Regel vom Geburtsfeste der seligsten Jungfrau Maria bis zu den 40tägigen Fasten von dem Pater Generalis und den Visitatoren vorgenommen werden. Sie betreffen überhaupt die in den Klöstern bestehenden Gebräuche, Mißbräuche, Ordnung und Unordnungen und haben in der strengsten Erforschung der Brüder zu bestehen.

Alle diese Statuten sind vom Papste Pius V. genehmigt und von allen Vätern und Prälaten im Capitel des Jahres 1571 einstimmig angenommen worden.

Pränumerations - Einladung

auf das

österreichische Morgenblatt.

Das „öferr. Morgenblatt“ kann sich damit schmeicheln, seit seiner jetzigen Redaction in diesem seinen höchst uneigennütigen Streben erkannt und schon dermaßen unterstützt worden zu sein, daß es im Stande ist, sich in dem zu behaupten, was es sich zur Tendenz gemacht. Das Streben unseres Journales wurde von manchen Parteifüchtigen, die gewöhnlich in der lautesten Wahrheit eine verdächtige Gesinnung herauszuwickeln gewohnt sind, als das der Opposition erklärt, und wahrlich eben jene Parteifüchtigen haben dabei nicht bedacht, daß die Opposition nach den Begriffen von geschiedten und ehrlichen Deutschen eben ein Zeichen des Strebens und nicht das des Stagnirens sey, wenn sie nicht aus egoistischen Absichten entstanden ist. Daß unsere Opposition keine solche sey, möge schon daraus erhellen, daß unsere Kritik gerade auf die unschuldigste Weise zum Dypugnanten wurde, so wie ein frommer, von allem Verkehre mit den Menschen abgeschlossener Eremit als Dypugnant einer ganzen Welt anzusehen ist, wenn diese sich in der Prüg des Laifers wälzt. Wir wurden nie zum Phylister — aber auch nie zum Zeitnarren, uns galten nicht Personen sondern die Kunst, uns war nicht um das Alltägliche, um Diebs- und Gaunergeschichten, als vielmehr um wichtige und für den Denker zu Resultaten geeignete Ereignisse zu thun, und so bestellten wir unsere Tafel und suchten nicht einen koketten Schmuck und Garnaturblümchen für das, was wir boten, sondern servirten also, wie es in einem guten und ehrlichen deutschen Haus Brauch und Sitte ist. Am deutlichsten äußerte sich diese Weise in der Kritik des k. k. Hofburgtheaters, der Vorstadttheater, der Literatur- und Kunstvereinigungen, welche Urtheile sich nicht nur in Loco Jedermanns Achtung erwarben, sondern von ausländischen Blättern als die parteilossten betrachtet und darum für das Feuilleton als sichere und unumstößliche Rapporte benützt worden sind. Wir wollen eine weitere Anrühmung unserer Kritik unterlassen, und gehen auf das über, was jener Theil unserer Spalten leistet, welcher die Novelle und die wissenschaftlichen Skizzen und Abhandlungen in sich aufnimmt.

Im Fache der Novelle haben wir launige Humoresken, historische Erzählungen, Tendenz-Novellen, Skizzen aus dem Alltagsleben in reicher Abwechslung geliefert. Vorzüglich waren wir auch darauf bedacht, Aufsätze aus der neuesten Länder- und Völkerkunde, Croquis, zur näheren Kenntniß der neuesten Zustände des Auslandes, zu liefern. Unser Notizenblatt haben wir nicht mit flachen, abgedroschenen Anekdoten und Klatschereien angefüllt, sondern größtentheils historische und literarische Miscellen von bleibendem Werthe gebracht. Dabei haben wir aber stets alle wirklich interessanten Neuigkeiten, welche die Gegenwart, die Literatur, Kunst, das Theater und sociale Leben bietet, uns zu liefern beifl,

Saben wir nun bisher unser Möglichstes gethan, das Interesse unserer geehrten Leser zufrieden zu stellen, so wird auch unser eifrigstes Streben dahin gerichtet sein, dasselbe nicht nur zu erhalten, sondern durch noch gediegenere Leistungen zu erhöhen.

Vor Allem soll unser Augenmerk auf die Novelle und Erzählung gerichtet sein, und in diesem Fache nur Originelles und Vorzügliches bieten.

Eben so soll die Ballade und das lyrische Gedicht (mit und ohne Komposition) nur Leistungen gebiegener und anerkannter Schriftsteller und Kompositoren bringen, so wie die Kritik unparteiisch und in anständigem Tone jede wichtige Erscheinung der Kunstwelt, des Theaters und des Büchermarktes in möglicher Schnelle besprechen wird.

Dass unser Feuilleton so wie bisher auch in Zukunft in reichhaltiger Abwechslung zur Belehrung wie zur Unterhaltung des verehrten Lesers beitragen wird, dürften die Überschriften der Rubriken, welche wir uns hier anzuführen erlauben, genugsam anzuweisen.

Aus der Gegenwart. — Sagen im neuen Gewande. — Künstlerischer Wegweiser. — Kuriositäten. — Länder- und Völkerkunde. — Theatralisches Bunterlei. — Eisenbahnzeitung. — Musikalisches. — Kleine Denkwürdigkeiten. — Humoristisch-satirischer Auslegerkasten. — Tagsergebnisse. — Alt- und Neu-Wien. — Archiv für Geschichte und Sage. — Reisebilder. — Naturhistorisches Kabinet. — Literatursalon. — Industrielles. — Oesterreichische Denkwürdigkeiten. — Retrospectiv charakteristischer Denkwürdigkeiten und Curiosa aus dem Leben unserer Vorfahren. — Lokalzeitung. — Schnacken und Schnurren. — Omnibus.

Noch überdies wird der Redakteur dieser Blätter seine Hochachtung gegen den verehrten und gebildeten Kreis seiner Abnehmer auch im Laufe dieses Jahres, gleichwie in dem vergangenen, durch eine Original-Gratis-Beigabe aus seiner Feder an den Tag zu legen suchen.

Das „öfterr. Morgenblatt“ erscheint Montag, Mittwoch und Sonnabend auf schönem Belinpapier in Groß-Quart, und kostet für Wien ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 fr. C. M., für die Provinz ganzjährig 12 fl. 36 fr., halbjährig 6 fl. 18 fr., vierteljährig 3 fl. 9 fr., für das Ausland ganzjährig 8 Rthlr., halbjährig 4 Rthlr. und vierteljährig 2 Rthlr.

Hiesige pränumeriren in der A. Strauß'schen et Sommer'schen Verlagehandlung (Dorotheergasse Nr. 1108). Auswärtige in allen k. k. Postämtern und guten Buchhandlungen.

Die Redaktion des „öfterr. Morgenblattes.“

Johann Nep. Vogl.